

Bericht des Vorsitzes an den Europäischen Rat über die die Reform des Ratsvorsitzes (10. Dezember 2002)

Legende: Am 10. Dezember 2002 berichtet der dänische Vorsitz dem Europäischen Rat über die verschiedenen Konzepte, die sich mit Blick auf die Erweiterung aus den Aussprachen der Delegationen über die Reform des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes ergeben haben.

Quelle: Bericht des Vorsitzes an den Europäischen Rat (Kopenhagen, 12./13. Dezember 2002) - Betr.: Reform des Ratsvorsitzes, 15406/02, POLGEN 76. Brüssel: Rat der Europäischen Union, 10.12.2002. 9 S.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/02/st15/15406d2.pdf>.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/bericht_des_vorsitzes_an_den_europaischen_rat_uber_die_die_reform_des_ratsvorsitzes_10_dezember_2002-de-d7dec87d-9a26-4171-84b6-e74812fe9deb.html

Publication date: 18/08/2015

Bericht des Vorsitzes an den Europäischen Rat (Kopenhagen, 12./13. Dezember 2002) Betr.: Reform des Ratsvorsitzes

Reform des Ratsvorsitzes

Einleitung

1. Zur Klärung der Frage, welche Herausforderungen im Zuge der Erweiterung für die Arbeitsweise des Rates zu bewältigen sein werden, hat der Europäische Rat im Dezember 1999 in Helsinki einen **Reformprozess** in Angriff genommen. Ausgehend von den weiteren Beratungen in Göteborg und Barcelona hat der Europäische Rat in der Folge anhand von Berichten des Generalsekretärs/Hohen Vertreters in Sevilla eine Reihe konkreter Maßnahmen verabschiedet.

Zu den Punkten, die im Rahmen dieses Prozesses geprüft wurden, gehörte die Frage des turnusmäßigen Wechsels des Vorsitzes; in diesem Zusammenhang nahm der Europäische Rat (**Sevilla**) den Bericht des Vorsitzes zur gegenwärtigen Diskussion über den Vorsitz in der Union zur Kenntnis. Er stellte fest, dass allgemein die Bereitschaft besteht, die Frage eingehender zu erörtern, wobei auch nach einer Anpassung des gegenwärtigen Systems des halbjährlichen Vorsitzwechsels der Grundsatz der Gleichheit zwischen den Mitgliedstaaten auf jeden Fall weiterhin gewahrt sein muss."

Der Europäische Rat hat den dänischen Vorsitz gebeten, geeignete Schritte zu unternehmen, damit die Überlegungen fortgesetzt werden und dem Europäischen Rat im Dezember 2002 ein erster Bericht vorgelegt wird.

2. Das Thema "Vorsitz" steht auch auf der Tagesordnung des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union und ist Teil einer **umfassenderen Debatte** über den künftigen institutionellen Aufbau der Union. Die Diskussion über den Ratsvorsitz berührt also auch das Gleichgewicht zwischen den EU-Organen und somit die Rolle der Kommission.

3. Zur Frage des Vorsitzes im Europäischen Rat und im Rat selbst wurde während der Aussprachen eine **Vielzahl von Vorstellungen** und Vorschlägen vorgetragen. Für einige der vorgeschlagenen Alternativen wären Änderungen am Vertrag und somit eine Einigung auf der kommenden Regierungskonferenz erforderlich. Manche Delegationen sind der Ansicht, dass Alternativen, die eine Änderung des Vertrags bedingen, nicht vom Europäischen Rat geprüft, sondern gänzlich dem Konvent und der kommenden Regierungskonferenz überlassen werden sollten. Dagegen betrachtet eine Mehrheit der Delegationen den in Sevilla erteilten Auftrag als Berechtigung, unbeschadet der Arbeit des Konvents und der Regierungskonferenz die Debatte über praktikable Alternativen für eine Reform des Vorsitzes fortzusetzen, selbst wenn dies mit einer Änderung des Vertrags verbunden wäre.

4. Aus den Beratungen ergab sich eine Reihe von Punkten. Erstens besteht weit gehendes Einvernehmen darüber, dass die Vorsitzfunktion bisher einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der Union geleistet hat. Unterschiedliche Ansichten gibt es jedoch in der Frage, ob im Hinblick auf die Erweiterung eine Veränderung überhaupt nötig ist. Manche gehen davon aus, dass der derzeitige turnusmäßige Vorsitzwechsel in seiner Grundstruktur beibehalten werden kann; andere wiederum meinen, dass eine tiefer greifende Reform vonnöten ist.

Zweitens haben die Beratungen gezeigt, dass über eine Reihe von zentralen Grundsätzen und Zielen, auf die sich jede künftige Reform des Ratsvorsitzes stützen muss, allgemeines Einvernehmen herrscht. Diese sind:

- Gleichgewicht zwischen den Organen,
- Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten.
- stärkere Kontinuität,
- bessere Effizienz,
- bessere Koordinierung, Kohärenz und Transparenz der Arbeit des Rates.

Nach Ansicht einiger Delegationen ist auch die regelmäßige Einbeziehung nationaler Behörden in die

Ausübung der Vorsitzfunktion ein wichtiger Aspekt.

Was den Grundsatz der Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten betrifft, so haben die Beratungen deutlich gemacht, dass es Unterschiede in der Auslegung gibt. Einige Delegationen meinen mit Gleichberechtigung die gleichberechtigte *Ausübung* der Vorsitzfunktion, andere den gleichberechtigten *Zugang* zur Vorsitzfunktion.

5. Ausgehend von den Beratungen hat der Vorsitz **drei verschiedene Konzepte** ausgearbeitet:

i) ein Konzept, bei dem **der Gedanke der Zusammenarbeit zwischen amtierendem und nachfolgendem turnusmäßigem Vorsitz stärker zum Tragen kommt**, möglicherweise in Verbindung mit einer Stärkung der Rolle des Hohen Vertreters;

ii) ein Konzept, das auf einem **"institutionellen" Vorsitz** für die "Koordinierungskette" des Rates basiert, während für die meisten Ratsformationen entweder ein **gewählter Vorsitz** eingeführt **oder** der **turnusmäßige Vorsitz** beibehalten wird;

iii) ein Konzept, das auf dem System eines **"Vorsitzes im Team"** basiert, während möglicherweise für die "Koordinierungskette" ein sechsmonatiger Vorsitz beibehalten und für die Außenbeziehungen eine "institutionelle" Komponente hinzugefügt wird.

Schließlich wurde von einigen Delegationen der Gedanke eines gewählten Präsidenten des Europäischen Rates zur Sprache gebracht. Hierbei wäre eine Kombination mit den vorstehend genannten Konzepten denkbar. Die vorgeschlagene Stärkung der Rolle des Hohen Vertreters ließe sich mit allen drei Konzepten verbinden.

6. Diejenigen Delegationen, die an der Grundstruktur des turnusmäßigen Vorsitzwechsels festhalten möchten, sehen im ersten Konzept die Antwort auf die durch die Erweiterung anstehenden Herausforderungen. Andere könnten dieses Konzept als Zwischenlösung bis zum Inkrafttreten des künftigen, aus dem Konvent und der Regierungskonferenz hervorgehenden Vertrags akzeptieren, würden gleichzeitig aber weitere, eine Vertragsänderung erfordernde Alternativen unterstützen.

7. Wie sich aus den Beratungen ergibt, können sich die Aufgaben des Vorsitzes auf viele verschiedene Gegebenheiten erstrecken, was je nach Tätigkeitsbereich, Art der Maßnahme oder Verantwortungsebene unterschiedliche Lösungen verlangt. Das könnte als Widerspruch zu dem allgemeinen Wunsch nach Einfachheit und Klarheit in der Funktion des Ratsvorsitzes betrachtet werden. Andererseits fällt es gerade in Anbetracht der Komplexität der Vorsitzfunktion schwer, einfache Lösungen zu präsentieren.

8. Ungeachtet der Präferenzen für die eine oder andere Alternative in der Frage des künftigen Ratsvorsitzes wird allgemein anerkannt, dass die Vorsitzfunktion im Bereich der **Außenbeziehungen – insbesondere hinsichtlich der GASP/ESVP** – und in Bezug auf die Kohärenz ein besonderes Problem darstellt und dass ein möglicher Lösungsansatz in der Stärkung der Rolle des Hohen Vertreters (ungeachtet seines Status) zu finden ist. In diesem Bereich weist der Vertrag dem Vorsitz über seine gewöhnlichen Aufgaben hinaus eine Reihe spezifischer Aufgaben zu, nämlich die Vertretung der Union in internationalen Organisationen und gegenüber Drittländern, die Aushandlung internationaler Übereinkünfte gemäß Artikel 24, die Unterrichtung des Europäischen Parlaments, die Durchführung von Beschlüssen. Der Hohe Vertreter seinerseits ist damit betraut, den Rat in allen GASP-/ESVP-Fragen zu unterstützen und den Vorsitz zu unterstützen, und die Kommission wird an den Aufgaben des Vorsitzes in vollem Umfang beteiligt.

Es sei jedoch angemerkt, dass der Vorsitz nicht zuletzt im Bereich der Außenbeziehungen in hohem Maße auf den politischen Willen aller Mitgliedstaaten, den Vorsitz und den Hohen Vertreter bei deren Aufgaben und Funktionen zu unterstützen, angewiesen ist.

Eine Mehrheit der Delegationen könnte zum Beispiel in Betracht ziehen, dass dem Hohen Vertreter das Recht eingeräumt wird - gegebenenfalls gemeinsam mit dem für Außenbeziehungen zuständigen

Kommissionsmitglied -, Vorschläge zu unterbreiten, und dass dem Hohen Vertreter Aufgaben bezüglich der Vertretung, der Aushandlung internationaler Übereinkünfte gemäß Artikel 24, der Unterrichtung des Europäischen Parlaments, der Durchführung von Beschlüssen und der Aufsicht über die Sonderbeauftragten übertragen werden. Für solche Verantwortlichkeiten sollten dann die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Darüber hinaus würden einige Delegationen es begrüßen, wenn für den Bereich Außenbeziehungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" der Hohe Vertreter den Vorsitz übernähme. Nach Ansicht einiger Delegationen sollte ein solcher Schritt mit dem Konzept eines gewählten oder "institutionellen" Vorsitzes in den Vorbereitungsgremien einhergehen. Andere Delegationen lehnen diese Lösungen hingegen nach wie vor ab.

Eine solche Verstärkung würde die spezifischen Zuständigkeit der Gemeinschaft im Bereich Außenbeziehungen sowie die der Kommission im Vertrag diesbezüglich eingeräumte Rolle unberührt lassen.

9. Die drei vom Vorsitz ausgearbeiteten Konzepte und der Ansatz eines gewählten Präsidenten sind im Folgenden näher dargelegt.

*

* *

ERSTES KONZEPT: Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den turnusmäßig wechselnden Vorsitzen sowie mögliche Stärkung der Rolle des Hohen Vertreters

Dieses Konzept ist die logische Fortführung der vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Sevilla angestellten Überlegungen über eine Zusammenarbeit zwischen aufeinander folgenden Vorsitzen. Es würde darin bestehen, eine Reihe von Anreizen und Pflichten, Befugnisse zu teilen und/oder zu delegieren, in der Geschäftsordnung des Rates festzulegen. Es würde de facto zur Einsetzung eines kleinen turnusmäßig wechselnden Vorsitz-Teams (mit nur zwei oder drei Mitgliedern) führen, in dem der jeweils für einen Zeitraum von sechs Monaten amtierende Vorsitz weiterhin eine Vorrangposition einnähme. Einige Delegationen sind der Meinung, dass dieses Konzept die endgültige Lösung darstellen könnte, nach Auffassung einiger anderer Delegationen könnte es lediglich als Zwischenlösung dienen, bis der künftige, aus dem Konvent und der Regierungskonferenz hervorgehende Vertrag in Kraft tritt.

Dieses Konzept würde folgende Merkmale aufweisen:

1. Sechsmonatiger Vorsitz für alle Ratsformationen;

2. Bildung einer "funktionalen Arbeitsgemeinschaft" zwischen dem amtierenden Vorsitz und dem oder den nachfolgenden Vorsitz(en):

- allgemein: obligatorische Übergabe aller weiterzuführenden Aufgaben an den folgenden Vorsitz nach der letzten Ratstagung oder AStV-Sitzung zu dem entsprechenden Thema;

- bei Dossiers im Mitentscheidungsverfahren und anderen legislativen Dossiers: obligatorische Aufteilung der Arbeit entsprechend dem erwarteten Zeitprofil des Dossiers:

- im Mitentscheidungsverfahren wäre der Vorsitz, der für die Festlegung des gemeinsamen Standpunkts des Rates zuständig war, auch dafür verantwortlich, das Dossier mit dem Parlament zum Abschluss zu bringen;

- in anderen Bereichen: Teilung von bestimmten Aufgaben und/oder Dossiers, z. B. :

- Übergabe der Verantwortung für ein bestimmtes Dossier an den folgenden Vorsitz, der als "Berichterstatter" fungieren würde, wenn das Dossier dem Rat vorgelegt wird. Die Gesamtverantwortung für

das Dossier verbliebe beim amtierenden Vorsitz;

- in den Beziehungen zu Drittstaaten Delegation bestimmter Tagungen mit Drittstaaten an den folgenden Vorsitz (neben der Aufgabenteilung mit dem Hohen Vertreter);

- Aufnahme der Bereiche, in denen die aufeinander folgenden Vorsitze zusammenarbeiten, in das Jahresprogramm des Rates, wobei festzulegen wäre, welches Land wofür verantwortlich ist. Um die Zusammenarbeit zwischen den Vorsitzen zu erleichtern, könnte der nachfolgende Vorsitz an den vorbereitenden Sitzungen für den AStV innerhalb des Generalsekretariats teilnehmen;

3. möglicherweise **parallel dazu eine Verstärkung der Rolle des Generalsekretärs/Hohen Vertreters** im Bereich der GASP/ESVP durch die Umsetzung einiger oder aller unter Nummer 8 der Einleitung genannten Punkte;

4. möglicherweise **Erweiterung der Liste der Arbeitsgruppen, in denen das Generalsekretariat des Rates den Vorsitz wahrzunehmen hätte.**

ZWEITES KONZEPT: "Institutioneller" Vorsitz für die Koordinierungskette des Rates in Verbindung mit einem turnusmäßig wechselnden oder gewählten Vorsitz für die meisten Ratsformationen

Bei diesem Konzept wird ein "institutioneller" Vorsitz (mit dem der Generalsekretär/Hohe Vertreter oder seine Vertreter betraut würden) für die Koordinierungskette des Rates (Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" und AStV) kombiniert entweder mit einem turnusmäßig wechselnden Vorsitz für die meisten Ratsformationen oder mit gewählten Präsidenten für die meisten Ratsformationen oder die "Fachräte" und ihre Vorbereitungsgremien, die jeweils aus dem Kreise der Amtskollegen aus allen Mitgliedstaaten für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten gewählt würden.

Dieses Konzept würde folgende Merkmale aufweisen:

1. "Institutioneller Vorsitz" für die Koordinierungskette des Rates:

- Auf Tagungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", die den Bereich "Allgemeine Angelegenheiten" betreffen, würde der Vorsitz vom Generalsekretär/Hohen Vertreter geführt, oder eventuell von dem gewählten Präsidenten des Europäischen Rates (siehe nachstehende Variante).

- Auf Tagungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen", die den Bereich "Außenbeziehungen" betreffen, würde der Vorsitz vom Generalsekretär/Hohen Vertreter wahrgenommen, dessen Rolle auf dem Gebiet der GASP/ESVP durch die Umsetzung einiger oder aller unter Nummer 8 der Einleitung genannten Punkte verstärkt würde.

Es stellt sich die Frage, ob diese Funktion mit der Funktion des für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieds verschmolzen werden sollte.

- Es stellt sich die Frage, ob dieser "institutionelle" Vorsitz nicht auf einige andere Ratsformationen ausgedehnt werden sollte, wie z. B. den JI-Rat.

- Der Vorsitz im Ausschuss der Ständigen Vertreter würde vom Stellvertretenden Generalsekretär des Rates wahrgenommen.

2. Was den Vorsitz in den anderen Ratsformationen betrifft, so gibt es **zwei Varianten:**

A. Beibehaltung des turnusmäßigen sechsmonatigen Vorsitzes für die meisten Formationen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Verbesserung nach dem ersten Konzept zur Anwendung käme; für den

ECOFIN-Rat könnte als Variante vorgesehen werden, dass der Präsident für einen längeren Zeitraum gewählt wird.

B. Aus dem Kreis der Amtskollegen gewählte Präsidenten für "Fachräte" und deren Vorbereitungsgremien:

Es stellt sich die Frage, ob diese Möglichkeit flankiert werden sollte durch Schaffung eines Koordinierungsausschusses, in dem der Präsident des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" den Vorsitz führt und der regelmäßig zusammentritt, um die Beratungen zu koordinieren und zu organisieren und die Umsetzung der Jahresprogramme und Dreijahresprogramme zu überwachen.

3. Gegebenenfalls Erweiterung der Liste der Arbeitsgruppen, in denen das Generalsekretariat des Rates den Vorsitz wahrzunehmen hätte.

DRITTES KONZEPT: Vorsitz im Team, möglicherweise kombiniert mit der Beibehaltung der Komponente eines halbjährlichen Wechsels für die Koordinierungskette

Bei diesem Konzept würde der turnusmäßige halbjährliche Wechsel zugunsten eines Vorsitzes im Team aufgegeben, wobei dieses Vorsitz-Team für einen bestimmten Zeitraum nach einem vorab festgelegten festen Schema in allen Ratsformationen den Vorsitz wahrnehmen würde. Um sicherzustellen, dass das gesamte System ordnungsgemäß angewendet wird und kohärent ist, könnte als Variante eine Halbjahres-Komponente in der Form vorgesehen werden, dass die Mitglieder des Vorsitz-Teams abwechselnd jeweils für sechs Monate den Vorsitz in bestimmten zentralen Koordinierungs- und Leitungsgremien übernehmen, wie zum Beispiel im Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" für den Bereich Außenbeziehungen und beim AStV ("Rückgrat"). Beide Konzepte könnten unterstützt werden durch einen gewissen Grad an "Institutionalisierung", insbesondere im Bereich der Außenbeziehungen.

Dieses Konzept würde folgende Merkmale aufweisen:

1. Der Vorsitz der verschiedenen Ratsformationen wird innerhalb eines Teams unter mehreren Ratsmitgliedern für einen längeren Zeitraum aufgeteilt:

- ein aus drei oder fünf Mitgliedern bestehendes Team von vorher festgelegter und (hinsichtlich Geografie, Größe usw.) ausgewogener Zusammensetzung hat den Vorsitz für 1 ½ oder 2 ½ Jahre inne;
- eine Neubesetzung des Vorsitzes könnte entweder in festen Abständen erfolgen (das Team würde am Ende seines Mandats durch ein neues Team ersetzt) oder im gleitenden Verfahren (d. h. ein Mitgliedstaat würde das Vorsitz-Team verlassen und durch einen anderen ersetzt);
- die Verteilung der Ratsformationen könnte innerhalb des Teams vereinbart werden;
- der Vorsitz in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen würde nach einer so genannten "nationalen Methode" wahrgenommen (d. h. in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit des Präsidenten der betreffenden Ratsformation).

2. Eine mögliche Variante könnte darin bestehen, für die **Koordinierungskette** der Tätigkeiten des Rates, deren genauer Umfang noch näher festzulegen wäre, **den turnusmäßigen sechsmonatigen Wechsel des Vorsitzes beizubehalten** (alle Mitglieder des Vorsitz-Teams würden der Reihe nach den Vorsitz führen).

3. Möglicherweise könnte bei **Tagungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" für den Bereich "Außenbeziehungen" der Vorsitz vom Generalsekretär/Hohen Vertreter** wahrgenommen werden, dessen Rolle durch die Umsetzung einiger oder aller unter Nummer 8 der Einleitung genannten Punkte verstärkt würde.

4. Die Mitglieder des Vorsitz-Teams würden sowohl auf Ministerebene als auch auf Ebene der Ständigen Vertreter einen **Koordinierungsausschuss** bilden, der regelmäßig zusammentritt, um die Beratungen zu koordinieren und zu organisieren und die Umsetzung der Jahresprogramme und Dreijahresprogramme zu überwachen. Der Vorsitz in diesem Ausschuss könnte entweder durch den Präsidenten des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" und den Präsidenten des AStV oder durch einen "institutionellen" Vorsitz (Generalsekretär/Hoher Vertreter und Stellvertretender Generalsekretär) wahrgenommen werden.

*

* *

AUF DIE OBEN BESCHRIEBENEN KONZEPTE ANWENDBARE VARIANTE: gewählter Präsident des Europäischen Rates

Einige Delegationen haben vorgeschlagen, den turnusmäßig nach sechs Monaten wechselnden Vorsitz des Europäischen Rates durch einen für einen längeren Zeitraum gewählten Präsidenten zu ersetzen. Dieser Ansatz wäre mit den oben beschriebenen Konzepten kombinierbar. Andere Delegationen sprechen sich gegen diesen Vorschlag aus.

Den Befürwortern dieses Ansatzes zufolge würde diese Variante die nachstehenden Merkmale aufweisen, wobei einige Punkte allerdings noch eingehender zu prüfen wären:

1. Folgende Aufgaben würden zum Beispiel in den **Zuständigkeitsbereich** des Präsidenten des Europäischen Rates fallen:

- Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates und Wahrnehmung des Vorsitzes auf diesen Tagungen: neben dem Vorsitz auf den Tagungen des Europäischen Rates könnte der Präsident für die Vorbereitung dieser Tagungen zuständig sein, was regelmäßige Kontakte zu den Staats- und Regierungschefs einschliesse.

Wie wäre diese Aufgabe mit den auf der Tagung des Europäischen Rates in Sevilla gefassten Beschlüssen bezüglich einer stärkeren Rolle des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" bei den Vorbereitungen der Tagungen des Europäischen Rates vereinbar? Könnte ein gewählter Präsident des Europäischen Rates zum Beispiel auch den Vorsitz im Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" führen, wenn dieser sich seinem Bereich "Allgemeine Angelegenheiten" widmet, oder könnte er zumindest den Vorsitz bei denjenigen Beratungen dieser Ratsformation innehaben, die der Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates dienen?

- Wahrnehmung der Funktion eines hochrangigen "Außenvertreters" der EU im Rahmen von Kontakten mit Drittstaaten auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs.

- *Welche Beziehungen bestünden zwischen diesem "Außenvertreter" und dem Präsidenten der Kommission?*

- *Welche Beziehungen bestünden zwischen diesem "Außenvertreter" und dem Generalsekretär/Hohen Vertreter (in einer möglicherweise gestärkten Position)?*

- *Wäre der Generalsekretär/Hohe Vertreter diesem gewählten Präsidenten des Europäischen Rates unterstellt?*

- *Welche Auswirkungen würde dies auf Tagungen auf hoher Ebene zwischen Staats- und Regierungschefs von Mitgliedstaaten und Dritten im Bereich der GASP/ESVP haben?*

- Sicherstellung der Kohärenz der Maßnahmen der Union und Koordinierung der Tätigkeiten des Rates:

- *Würde der gewählte Präsident des Europäischen Rates den Vorsitz auf allen Tagungen des Rates "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" im Bereich "Allgemeine Angelegenheiten" führen, und würde er den Vorsitz in den Koordinierungsausschüssen gemäß dem zweiten und dritten Konzept führen?*

- Berichtspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament:

- *Würde der gewählte Präsident dem Europäischen Parlament vor und/oder nach den Tagungen des Europäischen Rates Bericht erstatten?*

2. Die **Auswahlverfahren** würden auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten beruhen (im Sinne des gleichberechtigten Zugangs zu der Funktion). Der Präsident könnte von den Staats- und Regierungschefs entweder mit einer spezifischen Mehrheit oder im Konsens gewählt werden.

3. Die **Amtszeit** des gewählten Präsidenten könnte bis zu fünf Jahre betragen, mit oder ohne Möglichkeit der Wiederwahl.